



# FINANZAMT MOSBACH

Finanzamt Mosbach · Postfach 1262 · 74819 Mosbach

Mosbach, 22.11.2013

Bearbeiterin: Frau Spachmann

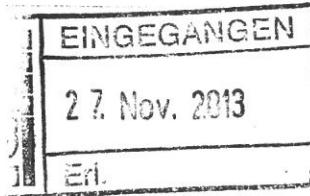
Telefon: 06261 807-0

Durchwahl: 06261 807-205

Telefax: 06261 807-200

Zimmer: C 102

Firma  
Rapp Hoch u. Tiefbau GmbH  
z.Hd.der Geschäftsführung  
Am Flugplatz 10  
74821 Mosbach



Steuernummer: 28 40 003/07382  
Länder-Nr. FA-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben) SG: 2/05

Sicherheits-Nummer: 28 40 03330343

Länder-Nr. FA-Nr.

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	<b>Rapp Hoch u. Tiefbau GmbH</b>
Rechtsform	<b>GmbH</b>
Anschrift	<b>Am Flugplatz 10, 74821 Mosbach</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014** bis zum **31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Spachmann*  
Spachmann

